
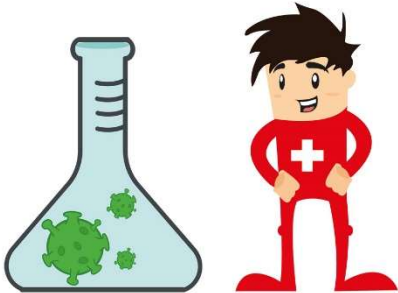




SCHUTZKONZEPT COVID-19, ELEKTRO- BILDUNGS- ZENTRUM:

Version: 13.11.2020

S	<p>S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).</p>	
T	<p>T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).</p>	
O	<p>O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).</p>	
P	<p>P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).</p>	

SCHUTZKONZEPT 13.11.2020

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG / Kantonalen Auflagen zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Pro Schulzimmer stehen zwei Desinfektionssprüher für den freien Gebrauch zur Verfügung.

Der Berufsbildner weist die Kursteilnehmer an sich vor dem Kursstart am Morgen, nach dem Znüni, nach dem Mittagessen und nach der Nachmittagspause, die Hände mittels Seife oder Desinfektionsmittel sauber zu reinigen.

An jeder Schulzimmertüre wird zusätzlich eine entsprechende Aufforderung angebracht.

2. DISTANZ HALTEN / MASKENPFLICHT

Mitarbeitende und andere Personen halten untereinander 1.5 m Distanz ein.

Massnahmen

In den verschiedenen Zonen werden mittels Abstandsmarkierungen auf dem Boden die Personen auf den 1.5m Abstand hingewiesen.

Eingang: Im Eingangsbereich wird eine Abstandsaufforderung angebracht. Am Morgen beginnen die Kurs in den verschiedenen Zimmer gestaffelt.

Toiletten: Toiletten mit weniger als 1.5m Abstand untereinander wird eine davon gesperrt.

Schulzimmer: Die Arbeitsplätze sind unter dem Punkt «Unvermeidbarer Abstand unter 1.5m» beschrieben.

Pause: Die Kursteilnehmer werden gestaffelt in die Pause gelassen. Im Pausenbereich wird auf die Abstandsregel mittels Plakate hingewiesen.

Mittagessen: Bei der Essensausgabe wird der Abstand mittels Bodenmarkierung gekennzeichnet. Die Klassen werden gestaffelt zum Mittagessen entlassen. Die 4- er Tische werden klassenweise zugewiesen.

Kursende: Am Abend machen die einzelnen Kurszimmer gestaffelt Feierabend.

Kursteilnehmende, welche sich nicht an die Abstandsregel halten, erhalten einen Verweis. Bei der zweiten Feststellung werden diese den Kurs abbrechen. Die Kursteilnehmenden werden jeden Morgen darüber durch den Berufsbildner informiert.

Lehrpersonen und andere Mitarbeitende halten untereinander den Abstand von 1.5m ein.

In der Gourmetina gelten die offiziellen Restaurantregeln. Am Tisch können die Masken abgelegt werden. Es sitzen maximal vier Personen an einem Tisch. Tisch untereinander haben einen minimalen Abstand von 1.5m.

Für Sitzungen unter Mitarbeitern gilt grundsätzlich eine Maskentragpflicht. Wenn der Abstand von 1.5m eingehalten werden kann, ist die Maske trotzdem zu tragen.

In der Grund- und Erwachsenenbildung gilt für alle Personen im Zimmer die Maskenpflicht.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

In den Schulzimmern wird zwischen den einzelnen Arbeitsplätzen eine Trennwand vom Boden auf eine Höhe von 200cm installiert. Die Tiefe beträgt 80 - 120cm, abhängig von den Platzverhältnissen.

Die Kursteilnehmer tragen Schutzmasken, wenn sie die Arbeitsboxen oder den Theorieplatz im Zimmer verlassen. In Schulungsräumen ohne zugewiesene Arbeitsplätze wie z.B in Labors oder bei Gruppenarbeiten gilt die allgemeine Maskentragpflicht-

In allen Innenräumen, exkl. Sitzungszimmer und Büros, des Gebäudes gilt für sämtliche Personen eine Maskentragpflicht. Für Schulzimmer gelten die dafür beschriebenen Regeln.

Besucher erhalten am Empfang eine Schutzmaske.

Während Kursbesuchen von Drittpersonen, die nicht im EBZ tätig sind, tragen im Zimmer alle Personen eine Schutzmaske

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Die Werkzeuge der Kursteilnehmer werden durch diese jeden Tag mittels Desinfektionsmittel gereinigt. Die Arbeitsstuhl- und Werkbankflächen werden jeden Abend mittels Desinfektionsmittel gereinigt.

Die Toiletten werden durch den betriebsinternen Hausdienst allabendlich gereinigt.

Türfallen von Toiletten und Zimmertüren werden nach jeder Pause desinfiziert.

Die weiteren Räumlichkeiten des Gebäudes werden wie gewohnt einmal wöchentlich gründlich gereinigt.

Die Abfallentsorgung geschieht in Eimern mit Deckel.

Sämtliche Zimmer sind zwischen den Lektionen ausgiebig zu lüften.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Besonders gefährdete Personen werden in einer Funktion eingesetzt, in der sie nicht mit vielen Menschen in nahem Abstand zu tun haben.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Jeden Morgen bestätigen die Kursteilnehmer, dass sie sich wohl fühlen.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Bei jedem neuen Kursstart werden die Kursteilnehmer anhand eine eigens dafür erstellten EBZ-Corona Checkliste durch die Berufsbildner über die Arbeitssituationen eingeführt.

Selbstzahler in der Gourmetina sollen bargeldlos bezahlen.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

In jedem Bereich des Gebäudes werden die Schutzmassnahmen des BAG aufgehängt.

Es werden nur Schulbesuche auf Einladung oder Anmeldung gestattet. Während den offiziellen Schulbesuchstagen, tragen alle Personen in den Zimmern eine Schutzmaske.

Die Schüler werden täglich über die Massnahmeneinhaltung durch die Lehrpersonen informiert.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Es hat jederzeit für zwei Wochen Reserven an Schutzmasken und Desinfektionsmittel an Lager.

Die Handreiniger werden halbtägig über die Füllmenge überprüft.

Pro Toilette sind zwei Seifenspender vorhanden und Handtuchspender vorhanden.

Die Mitarbeiter werden an der monatlichen Mitarbeitersitzung über die Hygienemassnahmen informiert.

Erkrankte Mitarbeiter müssen sich bei ihrem Vorgesetzten melden und gehen anschliessend umgehend nach Hause.

Neue Lernende bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass sie sich bis 10 Tage vor dem Kursstart nicht in einem Risikoland gemäss BAG aufgehalten oder dieses durchreist haben. Sollte dies der Fall sein, werden der/die entsprechenden Kursteilnehmende nach Hause geschickt.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Schutzkonzept vom Dienstleister Küche (SV-Group) ist vorhanden und wird angewendet

Personen, die nichts mit dem Schulbetrieb zu tun haben, werden das Gebäude möglichst meiden.

PRÄSENZ- UND FERNUNTERRICHT

Zulassung von Präsenzunterricht

In der Grundbildung werden die Kurse unter Einhaltung der beschriebenen Schutzmassnahmen durchgeführt.

In der Erwachsenenbildung wird der Unterricht im Fernunterricht durchgeführt.

Ausnahmen für Präsenzunterricht in der Erwachsenenbildung sind unter Einhaltung aller Schutzmassnahmen:

- Unterrichtssequenzen, für die Präsenzunterricht erforderlich sind, u.a. Vorbereitungslektionen auf mündliche Prüfungen, Vorstellungen von ausgeführten Arbeiten im Zusammenhang mit einer Aufgabenstellung im entsprechenden Lehrgang
- Unterricht mit Laborübungen und Labortätigkeiten
- Kleingruppen bis 12 Personen
- Modul- und Semesterprüfungen in Lehrgängen

ANHÄNGE

Anhang

Situationsplan Schulzimmer überbetriebliche Kurs (üK)

Situation und Massnahmen Schulzimmer

Situation und Massnahmen Pausen und Verpflegung

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: Paul von Euw 13.11.2020